

Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Obergünzburg hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus.

Datum: 08.11.2024

Ort: Gasthaus „Gfällmühle“ Obergünzburg

Zeit: 20 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, das folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter der Ortsgruppe
- 1. stellvertretender Technischer Leiter der Ortsgruppe
- 2. stellvertretender Technischer Leiter der Ortsgruppe
- Kassier
- Jugendleiter (wird von der Jugendversammlung gewählt)
- 1. Stellvertretender Jugendleiter (wird von der Jugendversammlung gewählt)
- 2. Stellvertretender Jugendleiter (wird von der Jugendversammlung gewählt)
- Beisitzer
- Beisitzer (Schriftführer)

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 11 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Ort, Datum: Obergünzburg, 28.10.2024